

Hygieneplan für den Ruderbetrieb (ab 23.08.2021)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.
und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.
im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck



Basierend auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (verkündet am 21. August 2021, in Kraft ab 23. August 2021) dürfen wir den Ruderbetrieb weiter offen halten.

In diesem Hygieneplan stehen die Regeln von LRK und LFRK, die ab 23. August 2021 für den allgemeinen Ruderbetrieb gelten. Dabei ist zu beachten, dass bisher für den öffentlichen Raum keine Erleichterungen für vollständig Geimpfte oder Genese vorgesehen sind. Daher gelten die nachfolgenden Regeln für alle, unabhängig vom persönlichen Impfstatus.

1. Gesundheit und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität! Die Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
2. Alle Sportler*innen müssen eine Covid-19-Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Die bisherigen Covid-19-Verpflichtungserklärungen gelten fort, sofern sich nichts verändert hat.
3. Es ist ein Ruderbetrieb vom Einer bis zum Achter möglich. Eine Pflicht zur Organisation in festen Fahrgemeinschaften besteht nicht. Wir empfehlen jedoch, wegen des nach wie vor aktiven Infektionsgeschehens auf freiwilliger Basis den Kreis der Ruderer/innen so gering wie möglich zu halten und das Rudern in unterschiedlichen Mannschaftszusammensetzungen nach Möglichkeit zu unterlassen. Sofern dies nicht vermeidbar ist empfehlen wir einen Corona-Schnelltest vor Beginn des Ruderns durchzuführen.
4. Für die Kinder/Jugend-Trainingsgruppe erfolgt die Bildung von Mannschaften sowie die Trainingskoordination über die Trainer/Übungsleiter. Auch hier sollten möglichst wenig Wechsel in den Mannschaften erfolgen und Corona-Schnelltests genutzt werden.
5. **Auf dem gesamten Klubgelände inkl. der Steganlage und der Wege sowie innerhalb der Gebäude ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.** Dies gilt nicht für die Sportausübung selbst und damit verbundene Tätigkeiten.
6. **Steuerleute müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
7. Die eFa-Eintragungen erfolgen durch die Sportler*innen.
8. Auf dem bzw. am Steg dürfen sich zeitgleich maximal 4 Boote und 10 Personen aufhalten. Dabei sind Ausbilder/Trainer mit zu berücksichtigen. Ggf. muss beim Ab- oder Anlegen gewartet werden.
9. Alle Ruderer/innen sind verpflichtet, die Beschränkungen der Personenzahlen einzuhalten und insbesondere die Bootspflege, die Bootseinstellung und den Transport der Boote zügig zu erledigen.

10. Umkleieräume dürfen eingeschränkt benutzt werden. Im Umkleideraum des LRK dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig aufhalten, im Umkleideraum des LFRK maximal 3 Personen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
11. Die Duschen und WC Anlagen können von maximal 2 Personen genutzt werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Alle Kontaktflächen sind nach der Benutzung mit den bereit stehenden Mitteln zu desinfizieren.
12. Ein Aufenthalt in den Klubgebäuden und in den Bootshallen ist mit Ausnahme der Umkleiden, Duschen und Toiletten gemäß §§ 10 und 11 nur zu Trainingszwecken und zum Bootstransport bzw. zur Bootswartung und -reparatur erlaubt.
13. Bitte kommt nur, wenn Ihr Euch vollständig gesund fühlt.
14. Sportler*innen, die sich nicht an die Regeln des Hygieneplans halten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an diese Regeln haltet und wünschen Euch viel Spaß beim Rudern.

Lars Sörensen
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt
Vorsitzende LFRK